

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 99 (Lindenstraße II)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 23.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 99 (Lindenstraße II) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 113 der Flur 21, Gemarkung Kevelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 23.11.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 99 (Lindenstraße II) in der Fassung vom 23.11.2021 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

13. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargestellt werden.

Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine vorherige Anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen erforderlich:

| | | |
|--------------------------|----------------------|------------------------------------|
| <i>Franz Heckens</i> | <i>02832 122 402</i> | <i>franz.heckens@kevelaer.de</i> |
| <i>Mara Ueltgesforth</i> | <i>02832 122 406</i> | <i>mara.ueltsforth@kevelaer.de</i> |

Besucherinnen und Besucher haben in den Verwaltungsgebäuden einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen und die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Die Stadtverwaltung ist am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurfsplan mit allen auszulegenden Unterlagen kann im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 25.11.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

